

- | | | |
|----|---|--------------|
| 11 | Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben | 096/BM/19-24 |
| 12 | Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz | 095/BM/19-24 |
| 13 | Widmung Thingplatz OT Blumenberg | 097/BM/19-24 |
| 14 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|---------------|
| 15 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 10.12.2019 | |
| 16 | Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanierungsrecht / Baurecht | |
| 17 | Vergabe Sanierung der Straßen An der Bergstraße (Los 1) und Am Schloßplatz (Los 2) im OT Stadt Wanzleben | 012/BAU/19-24 |
| 18 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses | |

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 8 Bauausschussmitglieder anwesend, somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung: einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 10.12.2019

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Gent und Herr Matthias nehmen ab 19:03 Uhr an der Sitzung teil.

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen keine Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde vor.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Der Vorsitzende merkt an, dass eine Übersicht zu den geplanten Baumaßnahmen 2020 erstellt wird und zu gegebener Zeit den Stadträten übergeben wird.

TOP 7 Abwägungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 100/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 100/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 14) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:
teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:
- Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 14) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 Satzungsbeschluss B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 102/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 102/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Wohnbebauung südlich des Ampfurther Weges" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Abwägungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 103/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 103/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des B-Planes "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des B-Planes (Stand August 2019) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen im Abwägungskatalog (Seite 1 bis 16) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise und Anregungen vorgebracht.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

- berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ref. Immissionsschutz

- teilweise berücksichtigt werden Anregungen vom:

Landkreis Börde

3. Der Abwägungskatalog (bestehend aus den Seiten 1 bis 16) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden deren Anregungen und Hinweise den Inhalt des B-Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 10 Satzungsbeschluss B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 104/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 104/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den B-Plan "Mischgebiet südlich der Kleingartenanlage Springbrunnen" der Stadt Wanzleben - Börde OT Stadt Wanzleben, beste-

hend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), Planungsstand Januar 2020, als Satzung.

2. Die Begründung mit Anlagen (Satzungsfassung, Stand Januar 2020) wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Stadt eingestellt.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 11 Aufhebung vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1 Wanzlebener Straße OT Hohendodeleben, Vorlage: 096/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 096/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des Aufhebungsverfahrens für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr.1 Wanzlebener Straße in der Ortschaft Hohendodeleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel der Planung ist die ersatzlose Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes.

Der Geltungsbereich des B-Planes hat eine Größe von ca. 3,0 ha.
(Geltungsbereich siehe Anlage - Planzeichnung Aufhebung vB-Plan Wanzlebener Straße Hohendodeleben).

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 1 Wanzlebener Straße und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand Januar 2020) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf zur Aufhebung des vorhabenbezogenen B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 und Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 12 Umweltbericht zum B-Plan "Schleibnitz Nordost" OT Schleibnitz, Vorlage: 095/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 095/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz vom 14.08.2019.

Die im Umweltbericht unter Punkt 12 benannten Vorschläge für die textlichen Festsetzungen werden Bestandteil des Bebauungsplanes „Schleibnitz Nordost“ OT Schleibnitz und gelten als

textliche Festsetzung des Bebauungsplanes. Der nachträgliche Umweltbericht ist dem Landkreis Börde, mit Bitte um Stellungnahme, vorzulegen. Somit erfolgt die Fortsetzung eines rechtmäßigen Bebauungsplanverfahrens.

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 13 Widmung Thingplatz OT Blumenberg, Vorlage: 097/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 097/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt für den Ortsteil Blumenberg, die Widmung der Straße Thingplatz vom 26. November 2019 mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.: 1, 01. Januar 2020 abzuändern.

Der Beschluss Nr.: 101206.19.01-093 wird geändert und das Flurstück 237 wird aus der Widmung zurückgenommen, da es sich zwischenzeitlich im Privateigentum befindet und nicht zur öffentlichen Straße zugehörig ist. Ebenfalls wird das Flurstück 235 aus der Widmung zurückgenommen, da es sich um eine Privatstraße handelt, alle Dienstbarkeiten für öffentliche Versorger und der am Thingplatz anliegenden Grundstücke sind eingetragen.

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt gem. §§ 3 Abs. 1 Ziffer 3; 6 Abs. 1 sowie 42 Abs. 1 StrG LSA die Widmung das Flurstück 238 mit der Länge von 160 m zur Gemeindestraße. Sie hat den Namen: Thingplatz

einstimmig empfohlen Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 14 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Bauausschusses

Es wird nachgefragt, ob der Netto-Markt im OT Stadt Wanzleben neu bauen will und ob es für das alte Gebäude eine Nachnutzung geben wird. Der Standortwechsel der Netto-Filiale im OT Stadt Wanzleben wird bejaht und es wird davon ausgegangen, dass es eine Umnutzung des bisherigen Gebäudes geben wird. Eine konkrete Information liegt nicht vor.

Es wird über Folgendes informiert:

Der ehemalige umgewidmete Straßenabschnitt B 180 zur Gemeindestraße der Stadt Wanzleben - Börde wurde am heutigen Tag vertraglich an den Landkreis Börde übergeben. Die Straße hat jetzt die Bezeichnung K 1700.

Die Änderung / Ergänzungsvertrag zum Netzbetriebsvertrag zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und der DNS: Net Internet Service GmbH wurde unterzeichnet, so dass für die Stadt Wanzleben - Börde nun ein vertretbares Risiko besteht.

Baubeginn soll im April 2020 sein. Diesbezüglich wird es noch eine Informationsveranstaltung in den betroffenen Ortschaften des 1. Bauabschnittes geben. Die Öffentlichkeitsarbeit soll weiter erfolgen, auch unter Einbeziehung der Ortsbürgermeister und Stadträte. Bürger und Betriebe können sich noch weiter zu den gleichen Konditionen anschließen lassen, d. h. der Hausanschluss in der Bauphase ist kostenlos, danach wird er kostenpflichtig. Die DNS:NET hat ein Info-Telefon für Fragen eingerichtet. Die Telefon-Nr. wird auf der Homepage der Stadt Wanzleben - Börde und im Amtsblatt noch bekanntgegeben.

Auf die Anfrage über die Zuständigkeit der Unterhaltung der Bushaltstellenhäuschen erfolgt die Antwort, dass diese der Stadt Wanzleben - Börde obliegt.

Es wird nach dem Bearbeitungsstand des zerstörten unbefestigten Gehweges im OT Stadt Seehausen durch Grabenarbeiten des Unterhaltungsverbandes gefragt.

Des Weiteren wird angefragt, ob schon eine erneute Ausschreibung zur energetischen Sanierung der Turnhalle im OT Stadt Seehausen erfolgt ist.

Der Vorsitzende verabschiedet die Gäste und schließt die Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper
Protokollantin